

2152/AB-BR/2005**Eingelangt am 05.10.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung**JOSEF PRÖLL**

Bundesminister

lebensministerium.at

An den
Herrn Präsidenten
des Bundesrates

ZI. LE.4.2.4/0065-I 3/2005

Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. OKT. 2005

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr. der Bundesräte Ernst Winter, Kolleginnen und Kollegen vom 5. August 2005, Nr. 2343/J-BR/2005, betreffend Bundesförderungen für Schloss Herberstein und deren ordnungsgemäße Verwendung

Auf die schriftliche Anfrage der Bundesräte Ernst Winter, Kolleginnen und Kollegen vom 5. August 2005, Nr. 2343/J-BR/2005, betreffend Bundesförderungen für Schloss Herberstein und deren ordnungsgemäße Verwendung, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Aus dem Kapitel 60 erfolgten nachfolgend angeführte Förderungen:

Zahlungen aus ländl. Entwicklung bzw. EU-Marktordnung an die Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG	
Jahr	Betrag in EUR (EU + Bund) inkl. Rückforderungen
2000	12.226,43
2001	1.358,97
2002	14.948,08
2003	10.510,02
2004	6.693,46
2005	- 577,43
gesamt	45.159,53

Quelle: AMA

Für das Jahr 2005 wurden bis dato noch keine Zahlungen getätigt, entsprechende Anträge wurden gestellt.

Aus dem Kapitel 61 erfolgten nachfolgend angeführte Förderungen:

Jahr	Betrag	Förderungsnehmer
2000	ATS 250.000,00	Tier- und Naturpark Schloß Herberstein
2001	€ 18.168,00	Herberstein Tier- und Naturpark Schloß Herberstein OEG
2002	€ 18.500,00	Herberstein Tier- und Naturpark Schloß Herberstein OEG
2003	€ 20.000,00	Herberstein Tier- und Naturpark Schloß Herberstein OEG
2004	€ 10.000,00	Herberstein Tier- und Naturpark Schloß Herberstein OEG

Zu Frage 2:

Im Bereich des Kapitels 60 handelt es sich um Zahlungen im Rahmen der EU-Marktordnung (Tierprämien) und der Ländlichen Entwicklung (Österreichisches Umweltprogramm ÖPUL 2000, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Forstwirtschaft). Die Auflagen sind in den entsprechenden Verordnungen und Richtlinien geregelt (EU-Tierprämienverordnungen, Sonderrichtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, INVEKOS-Verordnung etc.).

Die Förderungen aus dem Kapitel 61 erfolgten im Bereich des Tierparks:

Jahr	Maßnahme
2000	Artgerechte Unterbringung von Wildtieren gemäß der Worlds Zoo Conservation Strategie, Masterplan für den Tierpark
2001	Artgerechte Unterbringung von Wildtieren, Errichtung einer Anlage für Kleinkral- lenäffchen
2002	Artgerechte Unterbringung von Wildtieren, Errichtung eines Lebensraumes für Blutbrustpaviane und Mähnenspringer
2003	Artgerechte Unterbringung von Wildtieren, Ausbau eines Pelikanteiches
2004	Artgerechte Unterbringung von Wildtieren, Ausbau eines Mandrill/Meerkatzen Freiraumgeheges

Es wird festgehalten, dass nur der Tierpark Herberstein zur Umsetzung der neuen Vorgaben der Worlds Zoo Conservation Strategie gefördert wurde, wodurch auch in Zucht- und Arterhaltungsprogrammen Erfolge verbucht werden konnten und können.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Die Herberstein'sche Kunstsammlung Herberstein OEG erhielt keine Förderungen.

Zu Frage 5:

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wurde überprüft.

Gemäß den INVEKOS-Bestimmungen und den Sonderrichtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erfolgten die Überprüfungen durch die Agrarmarkt Austria. In den Jahren 2000 bis 2002 waren für die Kontrolle der Sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung die technischen Prüfdienste der Landesregierungen zuständig.

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Bereich des Kapitels 60 erfolgte die Überprüfung gemäß den INVEKOS-Bestimmungen und den Sonderrichtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Form von jährlichen Verwaltungskontrollen und stichprobenartigen Kontrollen vor Ort. Im Jahr 2003 erfolgte eine Vor-Ort-Kontrolle der landwirtschaftlichen Flächen durch den Technischen Prüfdienst der Agrarmarkt Austria. Die dabei beanstandeten Flächenabweichungen haben zu Rückforderungen bis 1999 geführt. Im Jahr 2005 wurde bereits eine Kontrolle aufgrund der Tierprämienanträge und der Tierkennzeichnungsvorschriften durchgeführt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, werden aber entweder bis zum Auszahlungstermin berücksichtigt oder führen im Falle von Beanstandungen nachträglich zu Rückforderungen oder Sanktionen.

Im Bereich des Kapitels 61 erfolgte die Überprüfung der umgesetzten Förderungsmaßnahmen durch Vorlage der Zahlungsbelege aller gewährten Förderungen und Kontrollen vor Ort im Mai 2003 und Oktober 2003.

Zu Frage 8:

Die Anträge wurden ordnungsgemäß gestellt. Die Zahlungen erfolgten nur, soweit die Kontrollen der Technischen Prüfdienste der Agrarmarkt Austria und der Landesregierung keine Beanstandungen ergaben. Die beanstandeten Flächenabweichungen wurden rückgefordert.

Die seitens des Ressorts routinemäßig durchgeführten Kontrollen bei der Förderungsabwicklung haben keine Hinweise von missbräuchlicher Verwendung der Fördermittel ergeben.

Der Bundesminister: